

**Einbeziehung des Stadtteils Am Hart als
Untersuchungsgebiet in das Sanierungsprogramm
„Soziale Stadt“**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am
20.07.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10156

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 –
Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Lageplan Stadtsanierung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart
vom 13.12.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 beschlossen (s. Anlage 1), wonach die Einbeziehung des Stadtteils Am Hart als Untersuchungsgebiet in das Sanierungsprogramm „Soziale Stadt“ beantragt wurde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit der federführenden geschäftsordnungsgemäßen Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung beauftragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen (Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung) vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden. In diesem Fall ist § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) einschlägig und die Angelegenheit muss vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart, da die Empfehlung Inhalte betrifft, für die der Oberbürgermeister zuständig ist und die ausschließlich den Stadtbezirk 11 betreffen.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung bezieht sich auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05024, öffentliche Sitzung), wonach das Gebiet Am Hart / Harthof zur Einleitung von vorbereiteten Untersuchungen nicht befürwortet wurde.

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2016 obliegt gemäß Art. 36 Satz 1 BayGO dem Oberbürgermeister.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist stadtbezirksbezogen, da sie sich ausschließlich auf den Stadtteil Am Hart im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart bezieht (s. Anlage 2).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

2. Ausführungen zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

Zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 28.09.2016 existieren nun sieben Sanierungsgebiete in allen Phasen des Sanierungsprozesses und drei Untersuchungsgebiete in den Bund-Länder-Programmen "Soziale Stadt" und "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie ein Bereich im "städtebaulichen Denkmalschutz" im Münchner Stadtgebiet (siehe Anlage 3). Diese sieben Gebiete liegen in Neuaubing-Westkreuz, in Trudering, in Pasing, am Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße, in Giesing (Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße), am Petuelring und im Westend. Die drei Untersuchungsgebiete liegen im Ortskern Aubing sowie in Moosach und Neuperlach. Erfahrungen aus diesen aktuellen und aus bereits abgeschlossenen Sanierungsgebieten wie z.B. Milbertshofen zeigen, dass der Einsatz der Stadtsanierung ein erfolgreiches Instrument der Stadtteilentwicklung ist.

Die Grundlage für die Vorauswahl möglicher Untersuchungsgebiete bilden gesamtstädtische Untersuchungen verschiedener Referate. Des Weiteren wurde mit der Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle der Städtebauförderung und in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe Stadtsanierung (112. LGS am 02.02.2015) mit allen betroffenen städtischen Referaten die aktuelle Gebietsauswahl diskutiert.

Am 28.09.2016 wurden der Vollversammlung des Stadtrates (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 V 05024, öffentliche Sitzung) vier potenzielle Untersuchungsgebiete vorgestellt, in denen sowohl soziale Herausforderungen bestehen als auch städtebauliche Missstände zu vermuten sind. Eines dieser potenziellen Untersuchungsgebiete war der Stadtteil Am Hart / Harthof.

Bei der Vorauswahl möglicher Gebiete wurden die tatsächlichen Aufwertungspotenziale durch das Instrument der Stadtsanierung betrachtet. Hier erfolgte auch eine intensive Abstimmung mit möglichen Partnern vor Ort, wie beispielsweise der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH aufgrund ihres großen Gebäudebestandes in dem Gebiet Am Hart / Harthof. Darüber hinaus wurde die Gebietsauswahl mit dem Baureferat, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die Gesamtschau führte zu folgendem Ergebnis:

„Ein Großteil der erneuerungsbedürftigen Gebäude in dem Gebiet "Am Hart / Harthof" ist im Eigentum der GWG. Allerdings ist die GWG in der Umsetzung der Erneuerung dieser Siedlungsbereiche bereits weit vorangeschritten. Teilweise befindet sich diese bereits in der baulichen Umsetzung. Erforderliche Bebauungspläne wurden aufgestellt oder sind kurz vor dem Satzungsbeschluss. Die notwendige Erneuerung wird hier bereits ohne Städtebaufördermittel umgesetzt. Für einen Einstieg der Stadtsanierung sind die Maßnahmen daher schon zu weit fortgeschritten.“

Weitere Projekte in kommunaler Zuständigkeit können gemäß Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München auch ohne Einsatz von Städtebauförderungsmitteln umgesetzt werden.

Aufgrund der oben genannten Punkte ist der Stadtrat in seiner Entscheidung dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat Moosach und Neuperlach als zwei neue Untersuchungsgebiete beschlossen. Ob der Stadtteil am Hart als Untersuchungsgebiet in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wird, liegt gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München in der Zuständigkeit der Vollversammlung des Stadtrates. Da diese die Aufnahme nicht befürwortet hat, wird der Stadtteil Am Hart nicht einbezogen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbersthoften-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach der Stadtrat bereits in der Sitzung der Vollversammlung am 28.09.2016 eine Einbeziehung des Stadtteils Am Hart als Untersuchungsgebiet in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ nicht befürwortet hat.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart
3. An das Direktorium HA II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
4. An das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Nord
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3